



*„Fürstenfeldbrucker Erklärung“ des Deutschen Bauertages 2012*

## **Grünes Wachstum – Die richtige Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit**

---

Die nachhaltige Ernährungssicherung von mehr als 500 Millionen Menschen in der EU und mehr als 7 Milliarden Menschen weltweit einschließlich deren ressourcenschonende Energie- und Rohstoffversorgung sind eine große gesellschaftliche Herausforderung. Über 1 Million landwirtschaftliche Unternehmer, Mitarbeiter und Familienangehörige in über 300.000 Betrieben stellen sich in Deutschland dieser Aufgabe. Lösbar ist sie nur mit grünem Wachstum und grüner Wirtschaft, wie dies auch die Rio+20-Konferenz bestätigt hat. Dazu bedarf es einer Land- und Forstwirtschaft, die nachhaltig und damit ressourceneffizient und zugleich wachstumsorientiert wirtschaftet. Daran misst der Deutsche Bauernverband insbesondere auch die Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der Neuausrichtung der Energiepolitik in Deutschland.

### **1. Gemeinsame Agrarpolitik 2014 bis 2020 – Ziele und Richtung müssen stimmen!**

EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat müssen jetzt einen klaren Kurs einschlagen. Grünes Wachstum verträgt sich nicht mit einer neuen Stilllegung. Bundesministerin Aigner und die Europaabgeordneten müssen sich jetzt nachdrücklich für eine Korrektur der Ciolos-Vorschläge einsetzen. Die Direktzahlungen der ersten Säule müssen zu Investitionen anspornen, die einer europäischen Landwirtschaft Wettbewerbsvorteile bringen können. Voraussetzung hierfür ist eine stabile Finanzierung in beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Der seit 2005 eingeschlagene Weg der Entkopplung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen muss in ganz Europa weitergegangen und zu einem einheitlichen Ergebnis geführt werden. Neuerliche Flächenstilllegungen als Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlung (Greening) werden ebenso strikt abgelehnt wie bürokratielastige Pläne, so etwa die Definition des Aktiven Landwirts, die Kappung der Direktzahlungen oder die Anhebung der Untergrenzen. All das verträgt sich nicht mit dem Konzept einer einheitlichen, entkoppelten Flächenprämie. Was die deutschen Bauern wirklich brauchen, sind verlässliche Direktzahlungen als fairen Ausgleich für weltweit höchste Standards im Tier-, Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz, die vom Markt nicht entlohnt werden, aber gesellschaftlich erwünscht sind.

Notwendig sind endlich spürbare Vereinfachungen der Cross Compliance-Regeln und generell das Ende immer neuer Bürokratie- und Kontrolllasten, wie zuletzt das Erosionsschutzkataster. Notwendig sind auch mehr Flexibilität und bessere Anreize bei den Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule. Der Vorschlag für die Neuabgrenzung der

benachteiligten Gebiete ist nicht nachvollziehbar und muss deshalb von der EU-Kommission zurückgezogen werden.

## **2. Energiewende – Akzeptanz durch nachhaltige Flächennutzung!**

Die Generationenaufgabe der Energiewende muss gelingen. Die deutschen Bauern können ihren Beitrag dazu leisten. Sie sind nicht nur Strom- und Energieverbraucher sondern zusammen mit der Forstwirtschaft ein großer Stromerzeuger mit Chancen auch bei Wärme und Kraftstoffen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energie muss die innerlandwirtschaftliche Balance zwischen Nahrungsmittelerzeugung und Energieproduktion gewahrt bleiben. Deshalb müssen die in der EEG-Novelle 2012 beschlossenen Überförderungen bei großen Biogasanlagen korrigiert werden (Biomethanbonus, volle Marktprämie auch ohne 60 Prozent Wärmenutzung). Hingegen muss die Nutzung von Reststoffen und Nebenprodukten ausgebaut werden. Bei der Fotovoltaik fordert der DBV eine Konzentration der EEG-Förderung auf Dachanlagen und Konversionsflächen. Die Förderung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen auf 110-Meter-Streifen an Auto- und Eisenbahnen ist einzustellen.

Der dringend notwendige Netzausbau lässt sich nur mit der Land- und Forstwirtschaft und nicht gegen sie voranbringen. Bei der Planung neuer Stromtrassen müssen agrarstrukturelle Belange von Anfang an beachtet werden, vor allem sind Flächenzerschneidungen und Entwicklungseinschränkungen landwirtschaftlicher Betriebe zu vermeiden. Im Energiewirtschaftsgesetz ist für die Entschädigung der betroffenen Grundeigentümer, Bauern und Waldbesitzer zusätzlich zur Dienstbarkeitsentschädigung eine wiederkehrende Vergütungsregelung vorzusehen. Die bisher geltenden Entschädigungen in Höhe von nur einmalig 10 bis 20 Prozent des Grundstückwertes sind angesichts gesetzlich zugesicherter Eigenkapitalrenditen der Netzbetreiber von jährlich 9 Prozent absolut inakzeptabel.

## **3. Flächenschutz – Bundesregierung muss liefern!**

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung ebenso wie für einen erfolgreichen Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Energiewende ist die Sicherung produktiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen. Es muss gelingen, den mit 90 Hektar am Tag viel zu hohen Flächenverbrauch in Deutschland drastisch zu mindern, damit die Land- und Forstwirtschaft sich nachhaltig entwickeln kann. Dazu bedarf es der gesetzlichen Verankerung einer strikten Schutzklausel analog zum Waldgesetz, z.B. im Landwirtschaftsgesetz.

Unmittelbare Ansatzpunkte zur Drosselung des Flächenverbrauchs müssen bei der Novelle des Baugesetzbuches genutzt werden. Dort muss ein strikter Vorrang der Innenentwicklung der Kommunen verankert werden, das heißt Inanspruchnahme des Außenbereiches nur nachrangig zur Nutzung von Freifläche und Leerstand im Innenbereich.

Die naturschutzrechtlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen dürfen keinen zusätzlichen Flächenverlust für die Landwirtschaft zur Folge haben. Ausgleichsgelder und Ökopunkte sind auf die Entsiegelung brachliegender Immobilien und Infrastruktureinrichtungen, auf die Aufwertung vorhandener Biotope sowie auf nutzungsintegrierte Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität umzusteuern. Der Ankauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen für

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auszuschließen. Beim Netzausbau und bei Erneuerbare-Energien-Anlagen darf grundsätzlich keine Ausgleichspflicht ausgelöst werden.

#### **4. Nutztierhaltung – Grundpfeiler des Agrarstandortes Deutschland**

Die tierhaltenden Bauern wissen um ihre Verantwortung für ihre Nutztiere und handeln danach. Deshalb brauchen sie das Vertrauen von Gesellschaft und Politik für die stetige Weiterentwicklung der Züchtung, Haltung und Fütterung im Sinne der Tiergesundheit und des Tierwohls aber auch der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauern. Zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft gehört auch die Nutztierhaltung. Mehr als zwei Drittel des Einkommens der deutschen Bauern hängt direkt oder indirekt von der Tierhaltung ab. Mehr als 2,5 Millionen Menschen sind in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Milch, Fleisch, Eiern und Geflügel beschäftigt.

Deshalb fordert der Deutsche Bauernverband bei der Novelle des Baugesetzbuches den Erhalt der Regelungen zum Bauen im Außenbereich (§ 35). Die diskutierte Neuregelung für die sogenannte gewerbliche Tierhaltung ist baurechtlich unsinnig und angesichts strikter Umweltregeln überflüssig.

In der Agrarinvestitionsförderung muss die Regelförderung unverändert beibehalten werden. Eine praxisgerechte Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren muss darauf aufbauen.

Bei den immer weitreichenderen Umweltschutzvorgaben gilt es, Maß zu halten. So ist es nicht akzeptabel, dass für Güllebehälter Sicherungsvorkehrungen getroffen werden sollen, die denen einer Chemieanlage entsprechen.

Im Tierschutz streben die deutschen Landwirte schon aus Eigeninteresse weitere Verbesserungen an. Diese müssen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und sich in der betrieblichen Praxis bewähren. Diese Voraussetzungen müssen auch für die Novelle des Tierschutzgesetzes gelten. Tierschutz hört nicht an den nationalen Grenzen auf. Deshalb darf es aber nicht noch einmal ein einseitiges Vorpreschen Deutschlands wie bei der Abschaffung der Käfighaltung bei Legehennen geben.

Der Deutsche Bauernverband entwickelt eigenständig eine Zukunftsstrategie für die Tierhaltung. Diese muss durch eine langfristig angelegte Forschungs- und Innovationsstrategie, begleitet werden, um sie ökonomisch erfolgreich, gleichzeitig aber gesellschaftlich verankert zu halten.

Der Lebensmitteleinzelhandel und die Bevölkerung sind aufgerufen, das verantwortungsbewusste Handeln der Bauern durch eine vollständige Abkehr von einer tierschutzwidrigen Niedrigpreispolitik bei Nahrungsmitteln zu unterstützen.